

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 49 (1942)

Heft: 9

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baumwollausfuhrmenge ging rund ein Sechstel nach Großbritannien. Die Ausfuhr konzentriert sich auf wenige spezialisierte Hafenstädte: Maranhao (oder São Luiz de Maranhao), vornehmlich jedoch Recife (früher Pernambuco geheißen), im Norden, Santos im Süden. Ein Bild über die Entwicklung der Baumwollausfuhr Brasiliens gewinnt man durch die nachstehende Uebersicht, die teilweise die Ausfuhr aus den südlichen Produktionsstaaten, und teilweise die gesamtbrasiliische Baumwollausfuhr beleuchtet.

Die Ausfuhr via Santos (südbrasiliische Produktion) bezifferte sich im ersten Quartal 1939 auf 27 917 Tonnen im Werte von 735 477 £Gold und stellt eine bedeutende Erhöhung über die Resultate die im gleichen Quartal 1938 erzielt worden waren dar (7 548 Tonnen, 179 575 £Gold); Japan figuriert mit 12 725 Tonnen als wichtigster Abnehmer, China stand mit 8 698 Tonnen an zweiter, Italien mit 1 830 Tonnen an dritter Stelle, Deutschland an sechzehnter Stelle, nachdem es im Vergleichsquartal des vorangegangenen Jahres den zweiten Rang eingenommen hatte.

Die gesamtbrasiliische Baumwollausfuhr im Jahre 1940, obwohl infolge der Verschiffungsschwierigkeiten auf nur 224 000 Tonnen gesunken (323 539 Tonnen im Jahre 1939), stand an zweiter Stelle innerhalb der gesamten Ausfuhr Brasiliens; ihr Wert bezifferte sich auf 840 000 Contos, d. h. auf rund 17 Prozent des Gesamtwertes jener (5 000 000 Contos), während sie 1939 1 150 000 Contos erreicht hatte, ungefähr 20 Prozent des Wertes der Gesamtausfuhr (5 620 000 Contos). Hinsichtlich der Abnehmer hatte Japan mit 28% (1939 24%) die führende Stellung inne, obgleich das absolute Quantum von 77 800 Tonnen im Jahre 1939 auf 64 000 Tonnen gefallen war; Großbritannien folgte mit 53 400 Tonnen (1939 47 800 Tonnen), China behauptete den dritten Rang mit 41 700 Tonnen (1939 48 000 Tonnen). Im allgemeinen war Asien mit einem Anteil von 47% (1939 39%) auf dem brasiliischen Baumwollmarkt der bessere Käufer, denn der Absatz nach Europa war in der Vergleichsperiode um volle 50 Prozent gesunken, trotz der größeren Bezüge Spaniens (11 000 Tonnen gegenüber 2 600 Tonnen im Jahre 1939) und Portugals (8 800 Tonnen verglichen mit 1939 4 700 Tonnen). Die Vereinigten Staaten und Canada bezogen 1940 wesentlich mehr Baumwolle aus Brasilien als im Jahre vorher, und zwar die ersten 5 200 Tonnen (1939 1 400 Tonnen) und Canada 22 700 Tonnen gegenüber nur 500 Tonnen im Jahre 1939.

Im Jahre 1941 begann sich die Baumwollausfuhr Brasiliens zu bessern und zwar dank der weiter steigenden Bezüge Nordamerikas und der Einlagerungskäufe Japans. Japan behauptete noch immer die erste Stelle gefolgt (in absteigender Reihenfolge) von Canada, China, den Vereinigten Staaten und Großbritannien. Im ersten Halbjahr 1941 bezifferte sich die Baumwollausfuhr Brasiliens auf 161 000 Tonnen im Werte von 533 000 Contos gegenüber 99 000 Tonnen im Werte von 404 000 Contos im gleichen Halbjahr 1939. Angesichts dieser Entwicklung untersagte die brasiliische Bundesregierung im Interesse der Landesversorgung die Ausfuhr von Baumwolle (wie auch von Rayon) am 29. September 1941.

Die Baumwollindustrie.

Seit einer Reihe von Jahren ist die Baumwollindustrie Brasiliens im Ausbau begriffen, wobei europäisches, vorwiegend britisches Kapital vor dem Kriege eine führende Rolle spielte. Von der Textilindustrie (alle Zweige) des Landes kann man sagen, daß sie hinsichtlich des Produktionswertes (691 279 Contos im Jahre 1935) und hinsichtlich der Arbeitskräfte (71 511 im Jahre 1935) die erste Stelle in der industriellen Struktur des Landes einnimmt. Im genannten Jahre bestanden in Brasilien 510 Spinnereien und Webereien (aller Textilzweige). Was die Baumwollindustrie im besonderen anbelangt, verfügt Brasilien über 375 Spinnereien und Webereien

mit 2 800 000 Spindeln, sowie 80 000 Webstühlen. Die wichtigsten Fabrikzentren befinden sich in Rio de Janeiro, São Paulo, im Staate Minas Geraes, und in den Nordstaaten, wie etwa in São Luiz de Maranhao. Die Baumwollstrickindustrie umfaßt 162 Betriebe, zumeist in São Paulo, mit 29 400 Spindeln und 5 170 Strickmaschinen.

Die Ausfuhr von Textilfertigwaren (aller Gruppen) aus Brasilien wurde erst vor wenigen Jahren in die Wege geleitet und schien vielversprechend zu sein. Der Wert der gesamten Textilwaren-Ausfuhr Brasiliens stieg von 18 000 Contos im Jahre 1938 auf 47 500 Contos und 129 800 in den Jahren 1939 bzw. 1940. Im Jahre 1939 bezifferte sich die Ausfuhrmenge an Baumwollfertigerzeugnissen auf 1 982 Tonnen.

Die Wollproduktion.

Hinsichtlich der Schafwollproduktion ist Brasiliens Stellung im Rahmen der Weltproduktion von geringerer Bedeutung; im engeren Bilde der südamerikanischen Schafwollproduktion steht Brasilien nach Argentinien und Uruguay (1938 179 000 Tonnen, bzw. 51 700 Tonnen) mit 19 600 Tonnen (1935 17 000 Tonnen) an dritter Stelle. Die Schafzucht ist ganz im Süden Brasiliens zu Hause, und fast nur auf den Staat Rio Grande do Sul konzentriert. Hier, sowie im Staat São Paulo befinden sich auch die meisten Schafwolltextiletablissements. Insgesamt beschäftigt die Schafwollindustrie rund 3 000 Arbeiter. Im Staat São Paulo allein belief sich der Produktionswert der Schafwollindustrie in normalen Zeiten auf rund 1 500 000 Pfund Sterling im Jahr; sie zählte dort ungefähr 20 400 Spindeln und über 600 Webstühle.

Andere Textilbranchen.

Die Seidenproduktion stützt sich auf die Seidenraupenzucht, die in den Kaffeeplantagen der Staaten São Paulo und Rio Grande do Sul betrieben wird. Campinas, im Staat São Paulo, ist das Zentrum der Coconsproduktion, die sich jährlich auf rund 700 000 Kilogramm beläßt. Nach den Angaben des Ente Nazionale Serico erreichte sie 600 000 Kilogramm im Jahre 1940. Dieselbe Stadt ist auch der Mittelpunkt der Seidenindustrie, die im gleichen Staat 82 Spinnereien und Webereien mit insgesamt 2 846 Webstühlen zählt. Die Jahresproduktion umfaßt u. a. rund 3 500 000 Strümpfe.

Die Rayonproduktion Brasiliens erfreut sich eines namhaften Aufschwunges, da einige Staaten Brasiliens die industrielle Verwendung von Zellulose fördern, nachdem die Vegetation des Landes viele wild- und schnellwachsende Zellulosefaserpflanzen aufweist. Der Staat Bahia, beispielsweise, gewährt jenen Zelluloseunternehmen, die Faserpflanzenarten verarbeiten welche noch nicht industriell ausgenutzt werden, Befreiung von gewissen Steuern auf die Dauer von 15 Jahren. Nach den Angaben des United States Textile Economic Bureau erhöhte sich die Rayonproduktion Brasiliens von 11 700 000 Gewichtspfund im Jahre 1938 auf 15 100 000 Gewichtspfund im Jahre 1939, d. h. von 5 265 000 kg auf 6 795 000 kg; zwei Werke im Staat São Paulo allein erzielten zusammen eine jährliche Mindestproduktion von 1 550 000 kg.

Die Juteindustrie ist ziemlich gut entwickelt im Hinblick auf die unerlässliche Verwendung von Jutesäcken für Kaffee, Brasiliens landwirtschaftlichem Hauptstaplerartikel. Jute wird allerdings fast ausschließlich eingeführt; im Jahre 1935 belief sich diese Einfuhr auf 20 500 Tonnen. Fünf Jutespinnereien und -Webereien befinden sich im Staat São Paulo; die größte hiervon beschäftigt 4 000 Arbeiter und verfügt über 1 700 Webstühle, während die anderen zusammen nur 980 Webstühle und einen Arbeiterstand von 2 750 Personen haben. In Santos befindet sich eine Juteweberie mit 180 Webstühlen, und in Rio de Janeiro und anderen Städten sind 1 093 Webstühle tätig. In allem besitzt Brasilien 26 Jutespinnereien und -Webereien.

E. A.

HANDELSNACHRICHTEN

Ausrüstpreise. — Der Verband der Schweizerischen Textilveredlungsindeustrie in St. Gallen teilt seiner Kundschaft mit Schreiben vom 20. August 1942 mit, daß bei den Tarifgruppen 2 und 4 verschiedene Änderungen Platz greifen, die sich auf die allgemeinen Bedingungen, das Umfärben, das Rauen und die Zuschläge für Mindestmengen und für Beschwerung beziehen; diese sind am 1. September 1942 in Kraft getreten.

Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Dänemark. — Im Schweizer Handelsblatt vom 28. August 1942 ist ein Bundesratsbeschuß vom 26. August veröffentlicht betreffend die Aufhebung von Ausführungsvorschriften zum Abkommen vom 15. Juli 1940 über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Dänemark.

Es handelt sich bei diesem Beschuß um eine formelle Maßnahme, durch welche die bestehenden Vorschriften in

bezug auf den Warenaustausch und den Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Dänemark nicht berührt werden.

Finnland: Aufhebung der Zollzuschläge. — Die Schweizerische Gesandtschaft in Helsinki teilt mit, daß Finnland auf eine Reihe von Erzeugnissen, die seinerzeit in der Höhe von 100% eingeführten Zollzuschläge durch Gesetz vom 10. Juli 1942 aufgehoben habe. Von dieser Erleichterung werden u. a. auch betroffen die seidenen und künstseidenen Gewebe der finnischen Zolltarif-Nr. 46/115 und die halbseidenen Gewebe der Nr. 46/116.

Irak: Einfuhrbeschränkungen. — Gemäß einer Mitteilung des Schweizerischen Konsulates in Bagdad ist die Einfuhr auf dem Seeweg nach dem Irak nur noch für solche Waren zulässig, für welche ein dringendes Bedürfnis besteht; für solche Waren wird eine Importlizenz erteilt. Irak hat ferner die Devisenbewirtschaftung eingeführt; die betreffenden Vorschriften stehen bei der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zur Verfügung.

Bolivien: Zollzuschläge auf Postsendungen. — Seit 1. April 1942 wird auf den in Postsendungen eingehenden Waren ein Zuschlag auf den Zöllen und Zusatzzöllen von 30% erhoben. Luftpostsendungen sind von diesem Zuschlag ausgenommen.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Eidg. Preiskontrollstelle. — Die Eidg. Preiskontrollstelle in Montreux hat am 31. Juli 1942 eine rektifizierte Fassung der Verfügung Nr. 458 A/42 über die Baumwoll-, Zellwoll- und Mischgewebe vom 13. März 1942 erlassen. Es handelt sich im wesentlichen um Bestimmungen über rohe Grob- und Mittelfeingewebe, rohe Fein gewebe, Bunfgewebe und Esstiergewebe.

Ebenfalls am 31. Juli hat die Eidg. Preiskontrollstelle eine Ergänzung Nr. 3 zu der Verfügung Nr. 548 vom 6. Oktober 1941 betreffend Höchstpreisbestimmungen für den Gewebegroßhandel veröffentlicht. Sie befaßt sich insbesondere mit dem Handel in Rohtüchern und dem St. Galler Platzgeschäft in rohen Feingeweben.

Sektion für Textilien. — Mit Weisung Nr. 7 T vom 10. August betreffend Vorschriften über die Pro-

duktionslenkung über Textilien, hat die Sektion für Textilien in Ausführung von Art. 11 und 12 der Verfügung Nr. 17 T vom 24. April 1942 Vorschriften über die Verwendung von Kontingenzen, Bezugsscheinen und Zusatzscheinen erlassen. In einem Kreisschreiben Nr. 12/1942 vom 10. August 1942 werden die Vorschriften der Weisung Nr. 7 T erläutert. Während die Weisung Nr. 7 T im Schweizerischen Handelsblatt Nr. 187 vom 14. August veröffentlicht ist, kann das Kreisschreiben mit den Ausführungs vorschriften bei der Sektion für Textilien in St. Gallen be zogen werden.

Italien

Die Hausweberei unter Bewilligung zwang. — Das italienische Korporationenministerium gestattet die Herstellung von Geweben auf Handstühlen grundsätzlich nur, wenn es sich um Ware von ausgesprochen künstlerischem Wert handelt; eine Ausnahme wird für die Anfertigung von Zutaten für Bekleidungszwecke gemacht. Die Erzeugung von Stoffen, die für männliche oder weibliche Konfektion bestimmt sind, wird jedoch ausdrücklich untersagt. Die zur Fabrikation auf Handstühlen zugelassenen Gewebe und Erzeugnisse müssen am Stück eine Plombe und auf jedem Meter eine besondere Marke aufweisen mit der Bezeichnung: „Handstuhlgewebe“.

Regelung des Verkaufs von Seidengeweben. — Das italienische Amtsblatt vom 25. August 1942 veröffentlicht eine Ministerialverfügung, laut welcher die Hersteller von für den Gebrauch der inländischen Zivilbevölkerung bestimmten Geweben aus Seide oder Schappe, rein oder gemischt, diese nur noch gemäß bestimmten Vorschriften (tessuti-tipo) ange fertigt werden dürfen. Die Zusammensetzung und Eigenschaft dieser Stoffe ist vorgeschrieben. Die Gewebe dürfen nur innerhalb von Höchstpreisen verkauft werden, die ebenfalls festgesetzt sind. Preisvorschriften gelten auch für den Groß händler, der die Ware an den Kleinhandel verkauft. Die Bestimmungen umfassen im wesentlichen Stoffe für Kleiderzwecke, Wäschestoffe, Krawatten- und Schirmstoffe, Futterstoffe, Tücher und Schärpen.

Durch diese Verfügung werden die Vorschriften in bezug auf die Bezeichnung der Ware nicht berührt. Nach wie vor muß der Fabrikant auch auf den „tessuti-tipo“ von Meter zu Meter seine Firma anbringen und ferner die Bezeichnung der entsprechenden Gewebekategorie und den Verkaufspreis der Ware.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Stillegungen in der schweizerischen Textilindustrie. Der Mangel an Rohstoffen, d. h. insbesondere an Baumwolle und Wolle, hat schon seit Kriegsbeginn die Arbeitsmöglichkeiten in der Baumwoll- und Wollindustrie beeinflußt und seit der Verschärfung der Blockademaßnahmen und der Schwierigkeiten, die dem Transport aus Übersee entgegenstehen, haben sich die Dinge noch verschärft. Bei der Wollindustrie ist durch die behördlichen Streckungsmaßnahmen ein gewisser Ausgleich geschaffen worden. Durch steigende Verarbeitung von Kunstseide und Zellwolle kann auch die Baumwollindustrie, soweit sie die betreffenden Gewebe anzufertigen in der Lage ist, ihren Beschäftigungsgrad etwas steigern. Da jedoch die Dauer des Krieges nicht abzusehen ist und mit immer ungünstigeren Versorgungsmöglichkeiten gerechnet werden muß, so wird auch schon von einschneidenden Maßnahmen gesprochen. Dies geht wenigstens aus Presseberichten hervor, die sogar zu melden wissen, daß die rohstoffarmen Zweige der Textilindustrie durch behördliche Verfügungen für die Dauer von zwei Monaten geschlossen würden; dabei empfehle es sich, diese Maßnahme im Herbst zu treffen, d. h. zu einer Zeit, in der noch viele Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt werden könnten und sie nicht auf den Winter zu verschieben.

Eine amtliche Verlautbarung dieser Art ist bisher nicht erschienen und es ist wohl anzunehmen, daß, wenn die Behörde zu derart weitgehenden Beschlüssen greifen sollte, sie vorher mit den betreffenden Industrien Rücksprache nimmt. Es wäre aber auch denkbar, daß die in Frage kommenden Verbände selbst die ihnen notwendig erscheinenden Maßnahmen treffen, was ja auch bisher schon geschehen ist.

Die Betriebe, die Seide, Kunstseide oder Zellwolle verarbeiten und gezwungenermaßen schon lange auf die Ver-

wendung von Baumwolle und Wolle verzichtet haben, sind zurzeit noch in etwas günstigerer Lage, doch macht sich auch bei diesen Zweigen der Textilindustrie der Rohstoffmangel schon geltend und zwar insbesondere deshalb, weil die Woll- und namentlich die Baumwollindustrie in steigendem Maße Kunstseide gebrauchen, die Erzeugung dieses Spinnstoffes in der Schweiz eine beschränkte und die Einfuhr aus dem Auslande Wechselfällen unterworfen ist. Die Kohlenknappheit und die im Winter unzureichende Elektrizitätsversorgung werden im übrigen auch bei diesen Industrien zu Betriebseinschränkungen führen, wie dies letzten Winter der Fall war. Mit der Tatsache, daß die Rohstoffe nicht mehr in allen gewünschten Qualitäten und Mengen erhältlich sind, hat sich die gesamte schweizerische Textilindustrie schon längst abfinden müssen.

Schweizerische Zellwolle kommt nun in allmählich größeren Mengen auf den Markt. Bekanntlich stockt seit Kriegsbeginn die Einfuhr von Baumwolle, Wolle und Seide, dazu die der andern natürlichen Textilfasern wie Leinen, Hanf und Jute, sodaß die schweizerische Textilindustrie infolge des Mangels der genannten ausländischen Rohstoffe in immer größere Bedrängnis gerät. Davon hängt das Schicksal vieler Tausende von Arbeitern in den Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, in der Strumpf- und Wirkwarenindustrie, in Färbereien, Aus rüstereien, Nähereien usw., wenn man nur an diese denkt, in der Schwebe. Man mußte deshalb mit allem Nachdruck darauf hin arbeiten, einen Ersatz-Rohstoff hauptsächlich für Baumwolle und Wolle zu schaffen. Auf behördlichen Wunsch und unter dem Druck der Verhältnisse hat daher die schweizerische Kunstseidenindustrie im vergangenen Jahre auch die Fabrikation von Zellwolle in größerem Umfang aufge